

23.04.2018

Mündliche Anfrage

für die 24. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 25. April 2018

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

13* Abgeordneter
Arndt Klocke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie will der Ministerpräsident das jetzt rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zum Luftreinhalteplan Düsseldorf umzusetzen?

Mit der Entscheidung vom 27. Februar hat das Bundesverwaltungsgericht über die Zulässigkeit von Fahrverboten entschieden und somit eine verbindliche Rechtsgrundlage für Maßnahmen der Luftreinhalteplanung geschaffen. Damit wird das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus dem Jahr 2016 rechtskräftig, welches das Land zur **„schnellstmöglichen Einhaltung des über das Kalenderjahr gemittelten Grenzwertes für NO₂ in Höhe von 40 µg/m³“ für das Stadtgebiet von Düsseldorf verpflichtet**. Ministerpräsident Armin Laschet hat am 09.03.2018 in einer Pressekonferenz mitgeteilt, dass er Fahrverbote als Maßnahmen der Luftreinhalteplanung als unverhältnismäßig und damit rechtswidrig einstuft. Diese Haltung habe er die Bezirksregierungen „wissen lassen“. Laut Aussage der Bezirksregierung Düsseldorf ist aber bislang keine entsprechende Weisung erfolgt. Dennoch ist fraglich, ob nach diesen Äußerungen des Ministerpräsidenten noch eine

* Frage 13 aus der Fragestunde vom 21. März 2018

Datum des Originals: 23.04.2018/Ausgegeben: 23.04.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

ergebnisoffene Prüfung zur Umsetzung des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf in der zuständigen Behörde stattfinden kann.

Da der Ministerpräsident sowohl Fahrverbote als auch die verbrauchergerechte Hardware-Nachrüstung ausschließt und die bisher vorgestellten Maßnahmen der Landesregierung nicht ausreichen, um die Gesundheit der Menschen zu schützen und die Einhaltung der Grenzwerte kurzfristig sicher zu stellen, stellt sich die Frage, wie die Luftreinhalteziele aus Sicht der Landesregierung kurzfristig erreichbar sind und welche Maßnahmen sie dafür ergreift.

Auf welche Weise hat die Landesregierung und der Ministerpräsident, welche Auffassungen in Bezug auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts die Bezirksregierungen wissen lassen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

14 Abgeordneter
Christian Dahm SPD

Ministerin Schulze Föcking hat in der Fragestunde der 24. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21. März 2018 auf die Frage des CDU-Abgeordneten Deppe, ob die Stabsstelle Umweltkriminalität am Envio-Skandal und dem Kerosinleck bei Shell an der Verfolgung und Aufklärung beteiligt gewesen sei, erklärt, das treffe nicht zu. Die Stabsstelle sei in beiden Fällen nicht beteiligt gewesen.

Am 17. und am 22. April 2018 berichtete der WDR, dass aufgrund einer beantragten Akteneinsicht die Beteiligung der Stabsstelle sowohl im Fall Envio als auch im Fall des Kerosinlecks bei Shell eindeutig dokumentiert und belegt sei. Weiterhin habe erst die Intervention der Stabsstelle die Einstellung des Verfahrens gegen Shell verhindert und eine Verurteilung von Shell zu einer Geldbuße von 1,8 Mio. € ermöglicht. Dies wurde in der Sendung „Westpol“ nochmals durch eine Aussage der Staatsanwaltschaft Köln bestärkt und bestätigt. Der WDR stellt zugleich fest, dass die Akten der Landesregierung die mehrmals geäußerte

Behauptung von Ministerin Schulze Föcking widerlege, die Stabsstelle sei vor allem mit dem Schutz von Greifvögeln beschäftigt gewesen. Diese Tätigkeit belaufe sich aber nach WDR-Recherche nur auf 10 Prozent der bearbeiteten Fälle.

Diese neuen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass Ministerin Schulze Föcking den Landtag mehrmals falsch informiert hat.

Welchen genauen Beitrag leistete die Stabsstelle Umweltkriminalität im Fall des „Kerosinlecks Shell“ und wie ist dieser Beitrag im MULNV dokumentiert?

Welche Anteile hatten die Arbeitsbereiche Greifvogelschutz, Abfallrecht, Verbraucher- und Lebensmittelrecht, Bodenschutz, Wasser- und Immissionsschutz an der geleisteten Arbeit und den bearbeiteten Fällen der Stabsstelle Umweltkriminalität?

Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen

15 Abgeordneter
Mehrhad Mostofizadeh
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie stellt die Landesregierung die Einnahmen aus der Grundsteuer sicher?

Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherige Berechnungspraxis bei der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Grundsteuer-Urteil setzt das Gericht dem Gesetzgeber eine Frist bis Ende 2019, um eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen. Nach Verabschiedung eines neuen Gesetzes soll eine Übergangsfrist bis Ende 2024 gelten.

Die Grundsteuer muss dabei als wichtige Einnahmequelle der Kommunen für die Finanzierung notwendiger Aufgaben wie Kinderbetreuung, Sport und Kultur erhalten bleiben und künftig rechtssicher und fair ausgestaltet werden. Die Kommunen erhalten bundesweit rund 14 Milliarden Euro aus dieser Steuerart. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen davon etwa 3,6 Milliarden Euro.

Leider waren Ministerin Scharrenbach im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen nicht in der Lage und Willens, darzulegen, wie die Landesregierung mit diesem Urteil umzugehen gedenkt.

Aufgrund des doch beachtlichen Zeitdrucks und der drohenden erheblichen Einnahmefälle für die Kommunen muss hier rasch und zielführend gehandelt werden, um den Erfordernissen des Urteils gerecht zu werden und den Kommunen eine wichtige Finanzierungsbasis zu erhalten.

Wie plant die Landesregierung sicherzustellen, dass den Kommunen auch dauerhaft die Einnahmen aus der Grundsteuer zur Verfügung stehen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

16 Abgeordnete Sigrid Beer
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kopftuchverbot für Grundschülerinnen?
Welche Erkenntnisse hat die
Schulministerin?**

Anfang April 2018 tritt Integrationsstaatssekretärin Serap Güler eine Debatte über das Kopftuchverbot in Kindertagesstätten und Grundschulen los. In dem Westpol-Beitrag vom 15.04.2018 im WDR wiederholt Staatssekretärin Güler ihre Aussage, an Grundschulen würden immer mehr muslimische Mädchen ein Kopftuch tragen. Um wie viele Fälle es sich an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen handelt, dazu konnte sie auf Nachfrage in der Sendung immer noch keine Zahlen liefern.

Auch wenn es dazu bislang gar keine offiziellen Zahlen gibt, prüft die Landesregierung offenbar ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren.

Die für die Sendung interviewten Lehrkräfte sehen in einem Verbot keine Lösung. So äußern sich z. B. der Grundschulverband oder die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen sowie die GEW in gleicher Weise. Alle setzen auf

intensive Elterngespräche, wenn sich die Notwendigkeit zur Intervention ergibt.

Eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags aus dem Jahr 2017 arbeitet die rechtliche Problematik eines Kopftuchverbots für Schülerinnen heraus.

Während der Ministerpräsident den Vorstoß von Serap Güler befürwortet, vernimmt man Minister Stamp ambivalent. Um nicht von seiner Staatssekretärin überholt zu werden, befürwortet er zunächst kraftvoll die Prüfung eines Verbots. Der Bundesvorsitzende Christian Lindner spricht sich fix für ein Verbot aus. Frei nach dem Motto: Verbot first – Nachdenken second.

Auf dem FDP-Parteitag am 14.04.2018 erklärt Minister Stamp im Rückwärtsgang dann zuletzt eine gesetzliche Regelung nicht für zwingend.

Auffallend wenig hört man in der gesamten Frage derweil bislang von der Schulministerin Gebauer – weder Zahlen, noch eine schulrechtliche Bewertung oder pädagogische Hinweise.

Plant die Ministerin für Schule und Bildung, Yvonne Gebauer, einen Gesetzentwurf, um Schülerinnen das Tragen des Kopftuchs an Grundschulen zu verbieten?